

VERZICHT AUF DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT

Schuljahr 2024/2025

Der:Die unterfertigte

.....
Vor- und Nachname

Erziehungsberechtigte:Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

.....
Name und Vorname:

.....
Geburtsdatum:

MS Aufschnaiter

MS Egger-Lienz

erklärt hiermit, auf den katholischen Religionsunterricht zu verzichten.

Die religionsbefreiten Schüler*innen arbeiten unter Aufsicht in einer anderen Klasse oder nehmen am Unterricht in einer anderen Klasse teil.

Falls die Religionsstunde laut Stundenplan auf eine erste oder letzte Stunde am Vormittag oder eine erste oder letzte Stunde am Nachmittag fällt, können die Schüler:innen später in die Schule kommen oder das Schulareal früher verlassen. Dazu muss der unten angeführte Text angekreuzt werden:

- Die obgenannte Unterfertigte:der obgenannte Unterfertigte erlaubt seinem:ihrer Kind **später in die Schule zu kommen** (2. Stunde am Vormittag oder 2. Stunde am Nachmittag) **oder das Schulareal früher zu verlassen** (letzte Stunde am Vormittag oder letzte Stunde am Nachmittag). Die Erziehungs-verantwortlichen übernehmen in dieser Zeit die Verantwortung für die Schüler:in:den Schüler.
Achtung! Im Falle der letzten Stunde am Vormittag oder der 1. Stunde am Nachmittag ist der Besuch der Schulausspeisung nicht möglich.

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat die Verzichtserklärung bei der Einschreibung zu erfolgen.

Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Schuljahre.

Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und laut einschlägigen Sonder-gesetzen bestraft (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schüler:innen bzw. der Erziehungsverantwortlichen ist auf der Homepage veröffentlicht und für Eltern:Erziehungsverantwortlichen einsichtbar.

Datum

.....
Unterschrift der:des Erziehungsverantwortlichen